



LZK BW | KZV BW • Albstadtweg 9 • 70567 Stuttgart

An die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg

Stuttgart, den 19. März 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

die dramatische Entwicklung in der Corona-Krise veranlasst die Vorstände von KZV BW und LZK BW, heute an Sie persönlich heranzutreten.

Die aktuelle Situation führt alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie das Assistenzpersonal an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. In Deutschland haben wir mittlerweile rund 10.000 Infizierte.

Wir befinden uns alle in einer bisher nicht dagewesenen Krisensituation.

Wir wissen, bei Ihnen allen herrscht der Ausnahmezustand. Das sehen wir an der großen Zahl der Fragen, die uns erreichen, insbesondere:

- Muss ich weiter behandeln?
- Wann und woher bekomme ich die notwendige Schutzausrüstung?
- Wie soll ich die Notfallbehandlung durchführen?
- Kann ich morgen meine Kosten und Gehälter bedienen ohne Einnahmen aus der Behandlung zu generieren?

Auf den Webseiten von Kammer (www.lzk-bw.de) und KZV (www.kzv-bw.de) haben wir sämtliche Informationen zum Coronavirus für Sie gebündelt zusammengestellt.

Besonders ernüchternd ist die Erkenntnis, dass die Rolle der Zahnmedizin für die Bevölkerung und unsere spezielle Bedrohungslage durch Aerosole völlig unterschätzt wurde.



KZV BW und LZK BW stehen wegen der Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände mit der Landespolitik in ständigem Kontakt. Die BZÄK und die KZBV befinden sich zudem in einem direkten und konstruktiven Dialog mit dem BMG und Bundesminister Spahn, der den zahnärztlichen Vorschlägen offen gegenübersteht. Das größte Problem ist aktuell die nicht ausreichende Ausstattung bzw. das Fehlen der notwendigen zahnmedizinischen Basismaterialien, wie Schutzkleidung, Schutzmasken und Desinfektionsmittel.

Wir erwarten in Kürze die von der Politik angekündigte, dringend benötigte Schutzausrüstung, die zentral in der Hauptverwaltung der KZV BW angeliefert werden wird. Wir sind auf eine Verteilung gut vorbereitet.

KZV BW und LZK BW werden Sie bei der Bewältigung dieser Krise unterstützen.

Zu der zum Teil geforderten generellen Schließung der Zahnarztpraxen gilt folgendes:

Eine generelle Schließung kann weder durch die LZK BW noch durch die KZV BW, sondern nur durch staatlichen Behörden angeordnet werden. Völlig offen ist für diesen Fall die Höhe einer Entschädigung und wann eine solche bezahlt werden würde.

Eine Schließung von Zahnarztpraxen ist auch nicht ohne weiteres möglich. Der Vertragszahnarzt kann die Behandlung eines Versicherten **nur in begründeten Fällen ablehnen**. Unabhängig von dieser grundsätzlichen Verpflichtung zur Erfüllung des Versorgungsauftrages muss jeder Zahnarzt gemeinsam mit seinem Patienten entscheiden, ob die beabsichtigte Behandlung unter den gegebenen Umständen erforderlich ist oder aber verschoben werden kann.

Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Behandlungspflicht können nur durch behördlich angeordnete Praxisschließungen nach dem Infektionsschutzgesetz zustande kommen.

Mit großer Sorge sehen die Vorstände die Entwicklung, dass Patienten bereits geplante Behandlungen in großem Umfang absagen. Die dadurch bedingten wirtschaftlichen Konsequenzen für die Praxen wurden mit Bundesminister Spahn in aller Deutlichkeit angesprochen. Der Minister hat zugesagt, dass er mit den Zahnärzten das Thema "Finanzierungshilfen für Praxen" besprechen wird.



Ungeachtet dessen werden die Praxen zunehmend von Maßnahmen betroffen und geraten dadurch in finanzielle Schieflage. Wir erarbeiten konkrete Möglichkeiten für eine Unterstützung im Einzelfall.

Im Zuge der infektionsschutzbedingt verfügten generellen Schließungen bzw. Betretungsverbote von Kindertagesstätten haben die zuständigen Länder Ausnahmen für "systemrelevante Berufe" (in einzelnen Ländern auch: sog. "kritische Infrastrukturen") vorgesehen. Welche Berufe insoweit als systemrelevant eingestuft werden, ist Ländersache. Wir gehen davon aus, dass der zahnärztliche Sektor wegen seiner wichtigen Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen als systemrelevant einzustufen ist. Wir sind dabei mit zuständigen Landesstellen die entsprechende Einstufung umgehend klarzustellen.

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Krise können wir nur gemeinsam bewältigen. Dabei hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der LZK BW

Ihre

Dr. Ute Maier
Vorsitzende des Vorstandes der KZV BW